

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 3. März 1954

Blatt 312

G e r ü s t e h o c h !

Ein Aufruf des Bürgermeisters an die Wiener Hausbesitzer

3. März (RK) Wir stehen kurz vor Beginn der Bausaison. Bürgermeister Franz Jonas wendet sich deshalb mit folgendem Aufruf an die Wiener Hausbesitzer:

Neben dem Wohnungsneubau der Gemeindeverwaltung, der Bautätigkeit mit Hilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Behebung von Kriegsschäden aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kommt auch der Behebung von Zeitschäden am privaten Hausbestand eine eminente Bedeutung zu.

Die Erhaltung des durch Zeitschäden bedrohten Hausbestandes sichert nicht nur dessen Vermögenswert, sondern auch wertvollen Wohnraum. Sie trägt ebenso wie der soziale Wohnungsbau und die Kriegsschadenbehebung zur Bekämpfung der Wohnungsnot, zur Arbeitsbeschaffung und schließlich auch zur Verschönerung des Stadtbildes bei.

Lange standen der Beschaffung von Kapitalien für solche Instandsetzungsarbeiten an den meist schon mit Hypotheken belasteten Althäusern Schwierigkeiten entgegen. Diese Schwierigkeiten sind aber im Schwinden, seit der Nationalrat für die Erhaltung und Sicherung des Althausbestandes im Herbst 1951 eine zweckgebundene Erhöhung der Mietzinse beschlossen hat. Freilich konnte diese Zinserhöhung nicht so gleich die Vornahme größerer Hausreparaturen ermöglichen, weil für sie die erhöhten Zinseinkünfte eines mehr oder weniger langen Zeitabschnittes erforderlich sind.

Um nun diese so notwendigen Arbeiten dennoch nach Kräften zu beschleunigen, hat der Wiener Gemeinderat am

3. März 1954

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 313

7. März 1952 beschlossen, daß die Stadt Wien die Bürgschaft für Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bis zu einem Gesamtbetrag von 30 Millionen Schilling übernimmt, sofern diese Darlehen zur Instandhaltung von Wiener Wohnhäusern gewährt werden und ihre Rückzahlung aus den Hauptmietzinsen gewährleistet ist.

Dieser Beschluß des Gemeinderates ist geeignet, wenigstens zum Teil die Schwierigkeiten zu überbrücken, die darin liegen, daß die Sparkassen nur mündelsichere erste Hypotheken auf Häuser geben; er will die mangelnde Sicherheit dieser Darlehen damit ersetzen, daß die Gemeinde Wien die Haftung für deren Rückzahlung übernimmt. Diese Aktion hat schon bisher die Beschaffung von Reparaturdarlehen in der Höhe von cirka 20 Millionen Schilling ermöglicht, und die laufenden Rückzahlungen aus den Mietzinserträgen ermöglichen es, innerhalb der Höchstgrenze von 30 Millionen Schilling immer wieder neue Darlehen unter Bürgschaft der Gemeinde zu bewilligen.

Im Interesse der Erhaltung des Althausbestandes wie des vorhandenen Wohnraumes, aber auch im Interesse vermehrter Arbeitsbeschaffung und der Gewerbeförderung richte ich an den privaten Hausbesitz den dringenden Appell:

Führt die Instandsetzungsarbeiten an den mit Zeitschäden behafteten Häusern möglichst beschleunigt aus den zu diesem Zweck erhöhten Zinseinkünften durch!

Nehmt, wo diese Zinseinkünfte noch nicht ausreichen sollten und andere Hypothekendarlehen nicht erreichbar sind, Reparaturdarlehen unter Bürgschaft der Gemeinde auf!

Ihr sichert Eure Vermögenswerte und helft das Stadtbild verschönern!

Sorgt mit, daß sich die Baugerüste allerorten mehren und die letzten Spuren der Zerstörung aus dem Stadtbild beseitigt werden!

.....

Formulare für die Beanspruchung von Reparaturdarlehen unter Bürgschaft der Gemeinde Wien, wie alle sonstigen Auskünfte sind bei der Hypothekarabteilung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, l., Wipplingerstraße 8, erhältlich.

17 Millionen für Eintrittskarten, Essen und Trinken
=====

Das Faschingsgeschäft so gut wie im Vorjahr

3. März (RK) Nach dem Kalender ist der Fasching zu Ende, in Wirklichkeit wird er aber noch bis Mitte März dauern. Bis einschließlich Fasching-Dienstag haben in Wien 2.123 Faschingsveranstaltungen stattgefunden. In dieser Zahl sind die Anmeldungen bei den Amtsstellen in den Randbezirken nicht inbegriffen. Im Vorjahr waren für die Zeit des kalendermäßigen Faschings, also bis zum 17. Februar 1953, 1.933 Veranstaltungen angemeldet.

Die Eintrittspreise waren ungefähr so hoch wie im Vorjahr. Bei den hohen Eintrittspreisen vorwiegend exklusiver Veranstaltungen konnte eher eine Ermäßigung, bei einigen Veranstaltungen geringeren Umfanges jedoch eine Erhöhung der Eintrittspreise festgestellt werden. Die Entrees schwankten zwischen gratis und wenigen Schillingen bei Hausbällen bis zu 90 Schilling; im Vorjahr ging es bis zu 100 Schilling.

Der Besuch dürfte mindestens so gut, wenn nicht besser, wie im Vorjahr gewesen sein. Bei zehn wahllos herausgegriffenen größeren Veranstaltungen im Konzerthaus und in den Sophiensälen wurden im Vorjahr 34.336, heuer jedoch 34.918 Eintrittskarten verkauft.

Es ist anzunehmen, daß die vom 1. Jänner bis 2. März durchgeführten 2.123 Veranstaltungen mindestens von 500.000 Personen besucht worden sind. Die vorläufig für 938 Veranstaltungen abgerechnete Vergnügungssteuer (Kartensteuer, Konsumationssteuer, Raumpauschsteuer und Steuer von Nebenbelustigungen, wie Juxbasar etc.) beträgt 1,225.753 Schilling. Dies läßt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Steuer für die einträglicheren Großveranstaltungen in dieser Summe zum größeren Teil bereits enthalten ist, für alle 2.123 Veranstaltungen einen Steuereingang von rund 2 Millionen bis 2,1 Millionen erwarten.

Die Ausgaben der Faschingsbesucher für Speisen und Getränke dürften gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerte Verschiebung erfahren haben. Die durchgeführten Vergleiche geben jedoch kein einheitliches Bild. Die Konsumation betrug bei größeren Veranstaltungen durchschnittlich 20 Schilling, bei

kleineren immerhin noch 14 Schilling. Es ist anzunehmen, daß sich bis zum Ende der Faschingssaison 1954 die Zahl der Veranstaltungen noch bis auf 2.800 erhöhen wird. Das entspricht dem Ausmaß des Vorjahres.

Ob die Wiener im Fasching 1954 mehr oder weniger ausgegeben haben als im Vorjahr, wird sich erst nach der endgültigen Abrechnung feststellen lassen. **Es** ist aber mit einer Gesamtausgabe für Eintrittskarten und Konsumation von etwa 17 Millionen Schilling zu rechnen. Natürlich sind diese Ausgaben nur ein Teil des Aufwandes der Wiener im Fasching, wozu ja noch die vielen anderen Ausgaben gezählt werden müssen, welche der Bekleidungs- und Schuhindustrie, den Friseuren, den Photographen, den Druckereien usw. zugute gekommen sind.

Am Freitag Wiener Landtag und Gemeinderat
=====

3. März (RK) Am Freitag, dem 5. März, um 11 Uhr, werden nach einer kurzen Landtagssitzung die Mitglieder des Wiener Gemeinderates zu einer Geschäftssitzung zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen vorläufig 51 Geschäftsstücke, darunter die Beteiligung der Stadt Wien an der SW-Möbelaktion, die Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf dem Sebastianplatz und die Durchführung von vier Wohnhauswiederaufbauten in der Gredlerstraße, in der Feldgasse, in Mannswörth und in Schwechat.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im März
=====

3. März (RK) Im März sind nachstehende Abgaben fällig:
10. März: Getränkesteuer für Februar,
Gefrorenessteuer für Februar,
Vergnügungssteuer und Sportgroschen
für die zweite Hälfte Februar,
Ankündigungsabgabe für Februar.
14. März: Anzeigenabgabe für Februar.
15. März: Lohnsummensteuer für Februar.
25. März: Vergnügungssteuer und Sportgroschen
für die erste Hälfte März.